

Seiner Königl. Hoheit
des
PRINZ REGENTEN LUITPOLD
von Bayern
ADJUTANTUR.

Seine Königl. Hoheit der Prinz-Regent
haben, von dem Antragssteller Euer Hochwohlgeboren
verpflichtet Kenntnis nehmen. Die obige Anweisung
Allergnädigst für empfangen anzunehmen geruht und lassen
für die hierin Anweisung beklagte Anwesenheit für
lassen werden, indem Allergnädigst für mit mir in der Lage sind,
Ihre Hofmeisterei in Ansehung zu sein und zu sein. Seine Königliche
Hoheit lassen Ihre Hofmeisterei jedoch für Montag den 12. d. Mt. um 10 Uhr
4 Uhr zu spät einleiten.
Generalmajor, Generaladjutant Graf von Lerchenfeld-
Brennberg hat die hiermit Ihnen Mittheilung der
Verpflichtung der obigen Anweisung zu werden.
München den 11. März 1893.

Ihre Hofmeisterei.
Herrn Albert Edelfeld,
Kunstler und Paris
J. J. Kufner.



